

Sonnabends, den 4. Februarius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

5.

Wochentlich Stettinische Frag u. Anzeigungs Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschnitten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dringlicher med ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgesangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

Worans zu verschen:

I. AVERTISSEMENT.
Es ist am abgerichteten 18ten Januarii a. c. des Abends, von der ordinären Post zwischen Stargard und Wismar, ein fass Königlicher Soldaten Löhnung Gelder R. v. B. H. gezeichnet, entweder verloren oder geschnitten werden, weil es nicht wieder zum Vorschein kommt. Das Publicum und derjenige, welcher dieses Geldes entweder gefunden, und vertheilt, oder verlor, welcher sich gar daran vergesse, den auch die welche davon Wissenschaft haben, und verschweigen, werden hierdurch erwarnt, sich und die übrigen nicht in Angst zu führen, und der schwersten und schändlichsten Lebensstrafe abelbstig zu machen, welche nachdem Königlichen Landes Gesetzen auf die Verräubung der Postguttheit, sonohl gegen die Heeler und Verschweigende, als gegen die Verdriebe selbst ohnmiederrustisch bestimmet sind, vielmehr wird jedermann am der öffentlichen Sicherheit willen hiermit ersucht, dem Postamt zu Stargard zur Wiederherstellung des verlohrnen Gastes Regimentsgelder, nach Möglichkeit behülflich zu seyn, und soll

derjenige, welcher zuverlässige Nachricht zu geben weiß, wohin dieses Geldsäck gekommen, so steht, in Brandenburgischen Gelde, vom Stettgardschen Postamte zur Belohnung erhalten, und sein Nahme auf Begehrten verschwiegen werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des seligen Kaufmann Conrad Friedrich Duckmanns Erben Hause, in denen sogt namenten 3 Kronen, in der Breitenstraße, in Termius den 28sten Februarri, & seqq. des Nachmittags um 2 Uhr, eine Quantität sehr gute alte Franz. und Rheinweine, wie auch verschiedene 5 und 6 Ohrbofste, mit Eisen beschlagen, und andere Fässer, und Kellergärtschäften, per modum auktionis verkaufst werden; Liebhabere werden demnach erüden, sich einzufinden, und können gewiss glauben, daß sie gute Sorten treffen werden. Die Bezahlung geschiehet baar, und zwar in courstrenden Preussischen ein Drittel stückeln, steht auch einen jeden stey die Weine ante terminum zu probiren, und sich dorthalb bey den im Hause wohnenden Erben Herrn Duckmann zu melden.

Den oten Februarri sollen in des Notarii Beurwieg Legls, eine Sammlung von guten Büchern per modum auktionis dargestellt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld, als Preussisches contrat, mitbringen. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Bey dem Kaufmann Bureau in der grossen Oderstraße, ist charmantener Caroline Reis, Holländische Swientz Toback, und noch schön trocken Eichen Weinholz, nebst junge Franz. und Cahors Wein, in Ohrbof, Ancker und halbe Ancker, um billigen Preis zu haben, und treu en gros ein Abnehmer zu segn beliebet, das sich noch bessere, als ordinare Preise für gesättigen.

Bey dem Kaufmann Treppa am Rossmarcket, ist sehr gutter Ehee um einen billigen Preis zu habett. Nachdem in den Königlichen Forsten einiges Eichen und Büchen Holz, nemlich: 1.) Im Achte Colbag, im Mühlenschenke Revier, 50 Eichen zu allerhand Sorten Schiffbauholz, und 50 Büchen. Im Clausdamschen Revier, 50 Eichen, ebenfall zu allerhand Sorten Schiffbauholz, und 50 Büchen. Im Klüschen Revier, 25 Stückchen zu Schiffsholz. 2.) Im Achte Saahl, 50 Stück Eichen zu Kaufmannsguth, per modum licitationis debirte werden sollen, und dazu Termino Licitationis auf den 19ten, 26sten Januarii, und oten Februarri präfigirt; Als wird solches jederzeit möglich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bledrich bekannt gemacht, und können diesjenigen, welche gesonnen, dieses Holz zu erbandalen, sich besonders in ultimo Termino Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewährlichen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde addicites, auch ein Contract darüber erhältet werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1764.

Als in denen Königlichen Forsten des Amts Naugardens nemlich: 1.) Im Rothenwieschen Revier, 50 Stück jostreckene Eichen zu Schiffbauholz, 100 Faden Büchen, 100 Faden Eichen und 100 Faden Eisen Holz. 2.) Im Buttlinischen Revier, 10 Stück jostrecken Eichen, 40 Faden Büchen Holz und 150 Faden Eisen Holz. 3.) Im Sagerbergschen Revier, 60 Faden Büchen Holz und 100 Faden Eisen Holz, per modum licitationis debirte werden sollen, und dazu Termino Licitationis auf den 20ten, 27ten Januarii, und 10ten Februarri anberahmet; So wird solches jederzeit möglich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bledrich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolutire sind, dieses Holz zu erbandalen, sich besonders in ultimo Termino Vormittage im Achte Naugarden einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewährlichen, daß plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde addicites, auch ein Contract darüber erhältet werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1764.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Lieutenant Hiller ist gesonnen, sein in der Wallstraße, zwischen des Herren Generalführerins Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Schlosser Meister Rolof in der Brüderstraße melden.

Es will der Kaufmann Samuel Friedrich Mader, wohnend in der Breitenstraße, nächst kommen den Dienstags, als den 7ten Februarri und folgende Tage, eine Partheo Abeinwein von 10 Ohrbof, 3 Ohrbof Postler und 90 Ohrbof schöne alte Franzweine, nebst Stück-fässern von 10 à 12 Ohrbof haltend, aus freyer Hand, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittels stückeln, und neue Friedrichs Dr verkaufen; Wer Gewügen findet in ein oder anderen, kan sic bey ihm in benannten Tagen melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen angefeschen Licitations-Terminen zu dem Köhlerschen Hause, auf dem Bollenberg vor Stargard, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird nochmahliger Terminus auf den 21sten Februarii c. präfigiert, alsdenn solches dem Meißtibethenden in der Gerichtsstube zugeschlagen werden soll.

Desgleichen sollen daselbst die Bastions- und Bernickischen Häuser auf der Wiek belegen, coram Judicio plus offerten verkaufet werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll des seligen Amtmann Schulzengs, in Greifenhagen gelegenes Haus, welches 200 Rthlr. taxiret ist, verkaufet werden, und sind zu den Licitations-Terminen der 20sten Februarii, 10ten Martii und 10ten April angestellt; Die Liebhabere können sich an bedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben.

Es sollen 400 fück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Abwassere stehet, und gar leichter abgefallen werden können, bestehent aus Kaufmannsguth und Schiffholze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhausischen Herde, an dem Meißtibethenden verkaufet werden. Als nun hierzu Terminal Licitations auf den 14ten Februarii, 12ten Martii und 10ten April des jetztaufenden Jahres angesetzt werden: So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich am ermeldeten Tagen zu Rathausse allhier einfinden, ihr Both ad Protocollo geben, nachwohre aber der Abdication gerächtigten können. Signatum Stargard in Senatu, den 19ten Januarii 1764.

Es sollen des verstorbenen Amtmann Schulzengs nachgelassene Mobiliens, den 20sten Februarii c. in dessen Hause in Greifenhagen, öffentlich an die Meißtibethenden verkaufet werden; Wesbalb Liebhabere sich sodann daselbst einfinden können.

Es ist zur Abdication des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Röpenhagen, Steinköllerschen Antheils, welches auf 2469 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. geründigt, worauf aber in vorigem Terminal des 1000 Rthlr. in altem Gelde nach Graumannischen Fuß gebosten worden, an den Meißtibethenden ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Junii peremtorio anberaumet, und gegen selbigen Kaufurteil se sob comminatior non vorgeladen, das mit Ablauf des Terminti obgedachtes Guth dem Meißtibethenden zugeschlagen, und dogeget niemand weiter gehöret, noch zum jure resuendi vel pinguiorem emtorem sitwend angelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Edolin, den 14ten December 1763.

Den Ritterpostleit an der Oder, sollen in denen Steinköllerschen Heyden, 100 fück ißfreie Eichen und Bächen, imgleichen eine Cafel Elsenholz plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere können sich den 10ten Februarii c. Vormittage bey dem Herrn Landrat von Osterling in Greifenhagen melden, und der die annehmlichsten Conditions offeriret, sich des Zuschlags gerächtigten.

Die Colberg soll ad instantiam des Herrn Altmeyer von Hellermann, daß, in der Dohnstrasse bei legene ehemalige Brauermannsche Wohnhaus, nebt Garten daselbst, verkaufet werden, und sind dazu Terminti Licitations auf den 14ten Februarii, 12ten Martii und 10ten April angestellt worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capitoli Kundenreich jun. Verkaufung am Münsterbor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Both in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocollo geben, und gewährtigen, daß dem Meißtibethenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Aufprobation soll abdicieren werden.

Als zu der Anklamschen Stadt Rossmühle sich bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf derselben anderweitige Terminti Licitations auf den 28sten Januarii, 16ten Februarii und 10ten Martii c. a. anberaumet worden; So können sich die Liebhabere in Terminti praxis vor E. E. Rath daselbst einfinden, ihren Both ad Kaufbedingungen ad Protocollo geben, und der Meißtibethende gewährten, daß ihm die Stadt Rossmühle bis auf hohe Königliche Approbation, läufigt jugezlagen werde.

Ad instantiam des Contradicitoris Radewaldschen Concurfus, soll das zum Concurre gebörige, am Markt alßher belegene Haus, welches auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Brandenburgischen Gelde noch Graumannischen Fuß gewürdiget worden, in Terminti peremtorio den 10ten Februarii a. f. dem Meißtibethenden läufigt überlassen werden; Wesbalb Kaufzugs durch Subhastations-Patente, welche allhier in Berlin und Colberg angizet, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Edolin, den 18ten November 1763.

Ad instantiam Contradicitoris des Hohenbreslischen Parochoschen Concurfus, ist das Rittergut de Pomrow, cum Pertinentiis, im Edolinschen Kreise belegen, welches auf 3171 Rthlr. 8 Pf. in altem Gel-

de gewürdiget worden, subhastiret; und zu mānnigfachen seien Kauf gesetzet worden: Diejenige so belieben haben dieset Suh mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den gen December, gen Januarii a. f. und zten Februarii a. c. und zwar gegen den letzten Terminum per amicorum vor dem Königl. Hofgerichts zu Cöslin eintret, das sodann das obbenannte Suh plus licitam jugschlagen werden soll. Cöslin, den 20sten Octover 1763.

Ad instantiam Contradicoris Naderwaltischen Concurus, soll das zum Concurs gehörige, am March allhier belegene Haus, in Termio per amicorum den 8ten Februarii a. f. dem Meißtberhenden künftig überlassen werden; Deshalb Kaufstüsse durch Subhastations Parente, welche allhier, in Berlin und Colberg angreit, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signaturum Cöslin, den 13ten November 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.
Zu Greifenberg, soll auf Approbation die Königlichen Aupillen-Collegij zu Stettin, die verboten den Ober-Inspectoris Hugels Wohnhaus, hieslich verkauft werden. Termimi Licitacionis sind der 8te Januarii, die Februarii und die Martii 1764. Liebhabere können sich in diesen angestellt, und sonderlich letzten Termino zu Rathause melden, ihren Both ad Protocollo geben, und der Adjudiction bis auf eingegangener Resolution gedenkigen.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Hahn, als Contradicoris Hofgerichts Secretarii Nievenschahls Concurus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhastiret; Liebhabere eige Terminum ultimum den 25ten May peremtorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meißtberhenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sistirung eines Pinguioriorum emortu nicht statt finde. Signaturum Cöslin, den 20sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Hahn, als Contradicoris Hofgerichts Secretarii Nievenschahls Concurus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke, woron das Wohnhaus nebst Kügel, und hintern Thorzimmer auf 225 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde gewürdiget worden, sub hirslet; Liebhabere eige Terminum ultimum den 25ten May peremtorie & sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meißtberhenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sistirung eines Pinguioriorum emortu nicht statt finde. Signaturum Cöslin, den 20sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da in Verkaufung derer in denen Holzungen der Stadt Brodowin angefallenen, und auf 2275 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde lohnten, 600 Stück nachbarre Eichen, woran bereits 2050 Rthlr. neues Brandenburgisches Geld gebühren, anderweite Licitations-Termine auf den 22ten Januarii, 20ten Februarii und besonders auf den 16ten Martii a. c. anberaumet worden; Das wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in denen benannten Terminen, auf dem Rathause derselben melden, ihre Gebote ihun, und plus licitans auf eingebolte Approbation der Adjudication gewährlicht.

Da sich in Termio Licitacionis derer auf denen Gräflich Levetzow'schen Revieren, ir erkandelt 200 Eichen, kein annehmlicher Käufer gesunden; So wird ein neuer terminus auf den 8ten Februarii in des Idgers Richter Behaufung, auf dem sogenannten Ahlbecken biemli angesetzt.

Auf Königlichen Consens und Approbation des Hochfreifischen Normannschaf's Collegij, soll das Antheil Suh in Billerbeck, so jetzt denen minoren von Dredels gehörte, aber ein Billerbecker Leher ist, auf gewisse Pfandhabe, bis 1772 an den Meißtberhenden verkauft werden, und sind Termimi auf den 20sten Januarii, den 21sten Februarii und 20ten Martii angesetzt; Da sich denn die Herren Käufer in Falkenburg und in ultimo zu Billerbeck einzufinden können.

Zu Labes sollen 100 Stück Eichen zu Blonden und Stabholz, mit Königlich allernädigster Approbation, in Termini den 10ten Februarii, roten Martii und den 10ten April c. in alt Brandenburgischer Münze lieftiret werden; Kaufstüsse werden also hiermit dazu absonderlich in ultimo termino, in erschein eingeladen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Dreyton an der Rega, verkauft die Naschmacher Witwe Lütcken, ihr Wohnhaus zwischen den Herrn Cammerer Gadebusch, und dem Fleischer Meister Sienell, in der Langenstrasse belegen, an ihrem Sohn Meister Jacob Lütcken; Welches nach Königlich allernädigster Verordnung hieinrich bis kann gemacht wird.

Es verkaufte Pastor Schwarz zu Nennig, zwischen Sülzow und Camin delegen; seinen hiesigen Halbdauersel, aber die sogenannte Winterische halbe Huse, an Martin Hinzen Christian Hinzen Sohn zu Garg; Welches der Königlichen Ordnung gemäß hiesit bekannt gemacht wird.

Zu Freyewalde in Pommern, verkaufet der Bürger und Hausbäcker Carl Friedrich Gornig, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Tuchmacher Köhniemann; Wer dagegen etwas einwirten hat, kan sich im Termine vor dem 12ten Februarri c. in Rathhaus wiedern.

Zu Anklam verkaufet der Bürger und Böttcher Meister Johann Christoph Rettig, sein daselbst in der Heilstrasse belegenes Wohnhaus, zum Pertinentius, an den Bürger und Knochenhauer Meister Johann Gottfried Eich; Welches hiess durch öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll eine Wiese auf dem Neiberwerder, am Zollströmm und dem kürzen Graben, am Meißtis-
tenden vermietet werden; Liehabere könnten sich den 27ten Februarri a.c. Nachmittags um 2 Uhr
auf der grossen Laßadie, in der Kirchenstrasse, bey dem Zimmermann Christian Schmidt einfinden und
diethen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das den Herrn Lieutenant von Hodenriss iugehörige Gut Osseiger, eine viertel Meile von Cöllin belegen, bevorstehenden Marien verpachtet werden soll, und deshalb gerichtliche Proclama zu Cöllin, Belgard und Cöllin angreift sind; Es können sich Pachtzeitige in ultimo Termine den 12ten Februarri vor dem Königlichen Hofgerichte in Cöllin melden, und der Meißtiedende die Pacht auf 3 Jahr gewährt, von der Verhöftheit des Gutes aber vorher bei dem Herrn Prälat von Blans-
kenburg, und Amts-Justiziar Hackebach in Cöllin Nachricht einzieben.

Zwei Wördeländer, ein Camp Landes, einigen pit corporibus iugehörig, sollen in Stargard, den 24ten Januarri, zten und 21ten Februarri, im Rathaus daselbst des Vormittags um 10 Uhr, aufs neue licitirt werden; Welches denen Pachtlukigen hiesit bekannt gemacht wird.

Da sich in den sonst angesezt gesetzten Terminten, zu denen auf iufkünftigen Martin nachlossen Landungen, einiger piorum corporis in Stargard auf der Inne, als den St. Marien gressen Festens, und E. E. Malts geistlichen Lehen, aus 8 halbe Hufen, 6 Morgen und 12 Röder Höften bestehend, kein annehmbares Pacht gefunden; So werden hierzu nochmahlens Termint licitatoris auf den 27ten Januarri, zten und 21ten Februarri a.c. übernahmet, in welchen Terminten sich Pachtleibige zu Rath-
ause einfinden, ihr Gebot thun, und gewährten können, daß plus licitanibus selbige bis auf Appro-
bation E. Königlichen Hochwürdigen Conscripti werde juzugeslagen werden.

Da auf bevorstehenden Marien bei dem Weischen Gut Bucher, eine viertel Meile von Janow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und weder a ansehnliche Dörfer, als Zuchen und Schübben, wie Swango Mahlgäste belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbacht verkaufet, ingleichen zu Schübben, a durch den letzten Krieg rüfügig gewordene Wollbauer-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich diejenigen, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abtheilheit bey dem dorigen Inspector melden, und gewährten, das mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen die auf der Schöckinschen Heldmark belegene 3 Bauerdöfe, welche bisher in dem Gu-
the Händen gehören, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liehabern allenfalls erb- und eigenhümlich verliehen werden; Die Herrschaft will auch sowol die gedachte Heldmark, als das Ackerwerk Thoden ganz mit Bauten belegen; Es haben also diejenigen so die Hofs erb- und eigen-
thümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grunküchte anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmerhausen, in Termine den 12ten Januarri a.c. zten Februarri und zten Martii a.c. zu melden, die
Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewährigen.

Ad instantiam des Hofgericte Altfuß, als Contra-Doris von Wachholischen Concurre-
tur, soll das Gut Regin vom 25ten Martii a.c. f. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liehabere
erga Termine ultimum auf den 21ten Februarri a.c. vorgelabben; In welchem obgedachte Gut
den Meißtiedenden Pacht, weise juzugeslagen werden soll. Signatum Cöllin, dem 20ten November
1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselb.

Zu Massow wird der Tämmerey-Stadthof, welchen der Verwalter Arndt bewohnet, hünftigen Marien e. pachtlos; Wer also Besleben trägt, selbiges von der Zeit an in Pacht zu übernehmen, desselbe kan sich in Terminis den 9ten, 16ten und 22ten Februarri c. zu Rathause melden, und der Meiss siehende garantir, daß ihm solcher im Pacht überlassen werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 22ten Januarii zu Berlin, des Herrn Generallieutenants von Crokow Excellens, nach geendigter Comodie, an der Trenz, wile er wieder in seinen Wagen steigen wollen, eine goldene vierseitige Tabatiere, worin des Fürsten von Nassau-Saarbrück Porträt, welches mit dem St. Hubertus-Orden gemacht, befindlich ist, aus der Tasche gestohlen worden; Sollte der Dieb sich an jemand addreßiren, diese Tabatiere zu verkaufen, so wird jedermann erschüttert, denselben arretiren zu lassen, auch wenn jemand in Stettin von diesem Diebstahl Nachricht einsehen sollte, soldes dem Herrn Kriegs- und Domänenrat Spalding anzueigen, welche den Denunciante nicht allein wohl recompensiren, sondern auch seine Nahmen vertheidigen wird.

Auf dem Königlichen Amt Cämmersburg, ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Januarii vermittelt Einstieg durchs Dach, aus einer Scheune, eine Partrey gelb gesärbete Russische Deckfelle, insgleichen eine Partrey Blachs in Knoten, welche von einem stehenden Schiffe geborgen, gestohlen worden. Es werden davor jedes Ortes Obrigkeiten unbedeßmäglich, insbesondere aber die Haneschumacher, und alle welche in Leder arbeiten, dienstlich erschüttert, falls ihnen von diesen Sachen zu Gesicht und zu Händen kommt, den Inhaber anzuhalten, und dem Königlichen Amt davon Nachricht zu erhalten, wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl begründete Anzeige thun wird, zur Belohnung zo Rthlr. den Brandenburgisch verschrochen werden. Amt Cämmersburg, den 12ten Januarii 1764.

8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist ein glatter goldener Ring, worinnen die Buchstaben J. G. v. B. & D. E. U. gravirt stehen, verloren gegangen. Wer selbiges gefunden, beliebt ihn gegen einen Recompens von 10 Reichl. neu Brandenburgisch Geld in althiesigen Post-Comtoit einzureichen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Golberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judiciali Grossen hinzuverlaßne Frau Witwe Wohm, und Brauhaus, in der Baustraße, zwischen des Herrn Georg Christian von Braunschweig Haus, und Herrn Kleinen so, Thormege belegen, öffentlich subhäfriet werden. Da nun Termini hierzu auf den 16ten Februarri, 12ten Marii und 12ten April aunderhat; So werden solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Lebhabtere alsdann bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause melden, und ihr Gehöft ad Protocollo geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirte, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzueigen und zu justificieren, wiedergar falls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam Carl Capar von Kleist zu Segenlin, sind Creditores und Agnaten an das im Memelstettinischen Kreise belegen Siedl Nossen-Gisciente, ediculaten und peremtorie erga Terminum den 22ten Februarri a. s. & s. communicatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgemiessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten November 1763.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Groitzsch, und des Hauptmann Gerhard Webs von Sonnewitz, sind Agnaten und Creditores welche an das im Cöslinschen Kreise belegene Rittergut Zas denhagen, einen Aufsuch zu haben vermeynen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peremtorie den 12ten Marthi a. s. vorgeladen, s. communicatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten ihres jure proximicos & remuneratio, und Creditores mit ihren Forderungen præstulatis, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Neben

Über des verstorbenen Hofsgerichts Sekretärs Niebestahl Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum erga Terminum den 12ten Januaris a. f. peremtorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochlöblichen Vorwurdfuchs-Collegii zu Cöslin, des verstorbenen Major von der Streitborsten resp. Erben derselbigen am Markt belegenes Haus und Garten, an den Meißbiedenden verkauft werden; Termimi Licitacionis werden auf den 17ten Januarii, 7ten und 27ten Februarie a. e. präsigiert, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis einzuhinden, zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi hiermit vorgeladen.

Ad instantiam der verwitweten Cämmerei Göden zu Cöslin, sind Creditores welche an das von ihr dessen Erben des Postmeister Lubelof bebauten Hause in Cöslin, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum & versicandum erga Terminum ultimum den 27sten Martii a. f. peremtorie ediculiter & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Proclamata in Cöslin, Göden und Colberg angesigt sind, und welches auch alhier bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Contradicitoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concursus, sind dessen Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione relutionis & revocationis & ad exercendum ius proclamatio ediculare erga Terminum den 27sten Febr. a. f. peremtorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall darmit præcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine Herrschaft einen guten Bedienten, so mit tüchtigen Attestatis versehen; Wann sich ein solcher vorfinden sollte, hat sich selbiger bey dem Verleger hiesiger Zeitung in Stettin zu melden, wo er nähere Nachricht erhalten wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Grevenwalde in Pommern, sind 181 Achtl. als 100 Achtl. in neu Friedrichs d'Or, und 21 Achtl. Preußische ein Drittelsstücke Kindergelder zur Anleihe parat; Wer solche benötigt, hat sich derselbigen bey die Wörnmoor, als den Malzmuiller König und den Käber Rodehn zu melden.

Es stehen 650 Achtl. Brüssische Kindergelder zur Anleihe parat, so in 200 Achtl. Preußische ein Drittelsstücke von 1718 und 59, 100 Achtl. in Ducaten und Louis d'Or, 100 Achtl. an harten Frankischen Silbergeld, 200 Achtl. als Brandenburgische 4 Gr. 2 Gr. und 1 Gr. Stückchen, und 50 Achtl. an alten Brandenburgischen 6 Pf. Stückchen befreit; Wer von einem oder andern Sorten Gelde gebraucht, und mit des Wallenams Consens händlängliche Sicherheit giebt, der kan sich melden bey den Wörnmoor Meister Henning in der Hackenstrasse, und den Brandweinbrenner Schwan in der Oberwiese zu Stettin.

Bey denen Kirchen zu Sachan und Zablow, sind mit Consens des Königlichen Consistori 100 Achtl. neuen Brandenburgischen, 340 Achtl. Sächsische ein Drittelsstücke, und 158 Achtl. Sächsische 1 Gr. Stückchen, auf unverzehrdes liegende Gründe zinsbar zu bestätigen; Wer solches Geld an sich nehmen will, beliebt sich præcisus præstandis bey dem Herrn Amtsrath Hering in Sachan zu melden.

Zu Stargard liegen 100 Achtl. in alten Brandenburgischen 2 Gr. Stückchen, zur Ausleihe parat; Wer solche verlangt, und sichere Hypothec stellen kan, beliebet sich zu melden bey dem Handelschmiede.

Bey dem St. Marien Meister Bogemeier.
Zal von 1500 Achtl. in alle grossen Kasten zu Stargard auf der Ihna, ist unzüstigen Ostern ein Capital, dieß Capital zinsbar aufzuleben, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistori beibringen kann, wird belieben sich bey dem Senatorre und Administratore Kühl, daselbige zu melden.

12. Avertissements.

Zu Colberg soll ad instantiam der Damerowschen Creditoren, das baselbst in der Landesbankre am 20. Monaten Januarii belegte, und denen Damerowschen Erben zugehörige Haus, eigentlich subhastet werden; Da nur hierzu Terminus auf den 13ten Februar, ianuarii Martii und den 1ten April, angestsetzt werden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabers alsdann zu Rathause Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Gebot ad Procolium geben, auch zugleich dagegen, so an bemeldeten Hause einige Forderung zu haben vermeynen, hiedurch cittert, in Terminis præfixis selbige anzuseigen, und zu justificieren, wiedrigensfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Contradictorii Blankenburg-Möhlinischen Concursus, sind die Lehnsholger, als das Geschlecht derer von Blankenburg, ad reuendum den großen Möhlin, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und das Kleine, welches auf 2893 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gewürdigirt worden, erge Terminus den 13ten April a. f. cittert; a. peremtorie, sub comminatione, das im Ausbleibungsfalle se prezeladet, und ihnen ratione ihres Nörderechts ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, vorgelassen, und die Wartsate davon in Cöslin, Colberg und Cörlin affixiert worden; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Quedlinburg, den 23ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Die Schumannschen Geschwister haben ihr kleines Häuschen, cum Pertinentiis, an den Webersfel verkauft, und soll die Auszahlung des Seldes, den 10ten Februaris a. f. geschehen. Daero dicunt, so ein Ius conseruandi zu haben vermeynen, sic in vorgedachten Termino Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Vorpommerschen Amte Binnow bey Garz melden, und ihre Gerechsame wahrschauen könnten.

Da Anne Dorothe Saurin, wider ihren Ehemann Johann Gippe, der sbedem unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, hierdurch aber desertirt, und gedachte Saurin zu Stralsund gehorathet, hierdach aber selbige vor Görlitz verlassen, in puncto malitiose desertioris cklaget, und dieser per Edicatus gegen den 29ten Februaria. f. cittert, a. peremtorie vorgeladen, sich diesenthalb zu rechtsetzigen, sub comminatione, das sonst die Entscheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1ten November 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Ackernechts Peter Renckel zu Priss, ist dessen von dort entwichene, aus Gotthins-Eurow gebürtige Ehefrau, Maria Jügen, editaliter cittert, in Termino den 1ten April a. f. recte ilice Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuseigen, oder in sondirigen, das die Entscheidung erkannt, und demselben nachgegeben werden soll, sic anderweitig verhorrathen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14. Dec. 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Zu Greifenberg soll, die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie wird jenseit des Kriegesleiters sehr ruiniret worden, das sie jeso nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwerer Wagen darüber gehet; So wird dem Publico dieses hierdurch bekannt gemacht, das die Reise fende lieber einen Umlauf über Trennen nach Greifenberg nehmen, als sic einer Gefahr expoiten.

Es ist ad instantiam der Anna Louise Börnert, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige, Johann Philipp Marcard, editaliter gegen den 20ten Martii a. f. vorgeladen, wegen der ungelenk Aufhebung des Ehevertrages zu entscheiden, sub comminatione, das der seinen Außenstaben in concubinaria deshalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten December 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.
Es sind ad instantiam Marie Hedwig Wilhelmi Edicatus ergangen, vermöge welcher deren Ehemann Christian Klein Schmidt, gegen den 19ten Martii a. f. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtliche Forderung, die von seiner Ehefrau erhobene Klage vorgelassen, sub comminatione, das sonst die Entscheidung erkannt, und der Plägerin anderweitige Verhorrathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten November 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Erster Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1764:

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Leopold sind annoch bittere Pommeranzen, Citronen, Holländische beste Käse, Am. Berg-Toback, Rüben, Öl und Chran, Englisch Gewürz, Tee, Rosinen in Fässer, Grapen, Schweiß, Hanf und Heide, Blads und Flachs Heede, Kalbfelle, Rossische Lichte, dico Haussblasen um billigst möglichsten Preise zu erhalten.

In der Rüdigerschen Buchhandlung althier ist zu haben: 1.) Lindners, (Joh. Gottl.) Lehrreicher Zeitwerke in Ovidianischen Verwondlungen, 8. Leipzig 764. 1 Rtbl. 4 Gr. 2.) les Oeuvres de M. Molliere, VI Tomes, 8. Heft, 763. 6 Rtbl. 3.) Geschichte der Kaiserin Irene, 8. Leipzig 763. 8 Gr. 4.) Geschichte der Handlung und Schiffahrt der Alten, gr. 8. Krafft. 763. 1 Rtbl. 4 Gr.

Da am 26ten dieses, als in Termino Licitacionis, des Klinckewiss Friedrich, kein annehmlicher Wörte geschehen; So wird daju ein andermetiger Terminus auf den 6ten Februarii c. c. auf hiesiger Wörte hiezu angeheler Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die annoch verhandene 2 Regatten und 3 Galeeren in Terminis den 2ten Februarii, den 27ten ejusdem und 2ten Martii c. öffentlich licitirt, und plus licitanc gegen Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelstücke zugeschlagen werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufmäuse sich in vorbemelnden Terminen auf die hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Camer-Met melden, und ihren Wörth ad Proscollum geben. Signatur Stettin, den 16ten Januarii 1764.

Königl. Preus. Pommer. Krieges- und Domainen-Camer.
Es will die Frau Brahnen, iher auf der Schiffsbauer-Lafadie an der Oder belegenes Wohnhaus, wobei ein grosser Hofraum, nebst einen Garten, und sonst vor einen Kaufmann, Brandenwientrenner oder Lobbäder gut belegen, den 28ten Februarii c. verkaufen; Liebabere wollen sich obenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Wörth ad Prosc. Ium geben, und soll dem Meistbids thenden, falls das Gebot zu acceptiren ist, solches sogleich zugeschlagen werden.

Den 2ten Februarii c. sollen in des Kaufmann Herrn Postels Hause, in der mittelsten Etag, vere schrieben schön gemachte Portraits und Schilderungen, so vordem in einem Fürstlichen Palais gewesen, nebst einzigen Piercen, per Notarium Bourmieg verauktionet werden; Liebabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und bar Geld als Preussisches courant mitbringen.

Es will der Kaufmann C. H. Abde, sein in Stargard, von der vermitweten Frau Heydels schwincken unterm 28ten October a. r. erstandene, in der grossen Wollmeke strafe belegene Haus, aus sterer Hand verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm in Stettin in der Frauenstrasse wohnend melden, und billige Handlung vertheilen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse wohnend, ist zu haben: Französische Pfauinen, den Fäldern, Russische Hanfscheide, diversen Sorten seines Flachs, Am. Berg- und Franken Holländischen Svincent-Toback; Die Herren Liebabere so das eine und das andere zu kaufen gesonnen, belies den sich zu melden, und sich eines billigen Accords zu versichern.

All der Herr Controleur Wellmann, sein auf der grossen Lafadie belegenes Wohnhaus, vor einiger Zeit an den verstorbenen Fabricant Dubendorf verkaufte, dessen Witwe und Erben aber kein Geld gehabt können, so soll dieses Haus auf erwehnter Erben Person in Terminis den 28ten Januarii, 27ten Februarii und 24ten Martii bey C. Lobbämen Lafadischen Gericht licitirt werden; Da sich sodann Käuferre Vormitte um 9 Uhr dasselb einfinden und bieten können.

Das biecke St. Johannis Kloster hat zu Hodejuch auf der Ablage einen Vorrath von 2, auch 2 und ein halb 18lige Eichene Plancken, imgleichen verschiedne Stücke klein Schiffsholz liegen, welches den 16ten Martii c. in des Klosters Kosten-Kammer per modum licitacionis verkaufet werden soll; Liebabere wollen dieses Holz beliebig bestehen lassen, und in Termino darauf bleibet.

Etsa sein Englisch Öl, die Bourstille zu 1 Rtbl. in Preussischen 1 Gr. fücken, auch Fas, weisse

In Fässern in circa 144 Quartie, zu billig möglichsten Preise, imgleichen eine gute Sorte altes Englischen Bier, die Bouteille zu 10 Gr. in Preußischen 1 Gr. fücken nebst Zurückgebung der Bouteille, ist bei Jeanson len zu bekommen.

Von dem Kaufmann Woh in der Frauenkroste, ist frisch weiss Königberger Lichtealz um billigen Preis zu haben. Imgleichen eine gute Parthey Hanftoße.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die resp. Schmidtische Erben, ihr zu Trepelow an der Rega am Markt, zwischen den Russischen und des Herrn Justitiarius Wusch Häusern belegenes grosses magnes Wohnhaus, so in 7 Stuben und einen grossen Saal besteht, auch mit guten Boden und 3 gewölbten Kellern versehen, an dem Meißtietenden zu verkaufen gesonnen sind, so wird Terminus Licitationis dage auf den 21sten Februar angesezt. Kaufmänner können für also in præcio Terminis Vermittlungen um 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Sonnbusch Moldenhauer in Trepelow einfinden, und ihr Gebot daselbst ad Protocollo geben, da denn der Meißtietende zu gewarten hat, daß ihm das Haus gegen ein annehmliches Gebot jugschlagen, und der Kaufcontract darüber expediert werden solle.

Da auf Königlich allerdigster Verordnung, die in Pasewalk befindliche baufällige, nicht Feuerfeste Häuser mit der Tore angeklagten, und darauf öffentlich leiteten, hiernächst denjenigen so aufzubauen und in Feuerfeste Stand setzen wollen, jugschlagen werden sollen, und dann: 1.) In dem Stettinschen Viertel, a) der Witwe Mülken Budenbau zu 50 Rthlr. b) der Plegradis dito zu 60 Rthlr. c) des Meister Schmidens halbe Erde zu 60 Rthlr. 2.) In dem Anclamischen Viertel, a) Herrn Senator Lindhorsten halbe Erde zu 80 Rthlr. b) der Witwe Ullens die zu 80 Rthlr. c) des Genzen dito zu 230 Rthlr. d) des Segers Budenbau zu 42 Rthlr. e) des Piezlers halbe Erde zu 100 Rthlr. f) der Witwe Bulomen Budenbau zu 42 Rthlr. g) des Zimmermann dito zu 30 Rthlr. 3.) In dem Prengelnschen Viertel, a) des Meister Utecht halbe Erde zu 148 Rthlr. b) des Franz Paul dito zu 60 Rthlr. c) des Martin Jung dito zu 129 Rthlr. d) des Elart dito zu 160 Rthlr. 4.) In dem Uckermündischen Viertel, a) des Meister Blumens halbe Erde zu 148 Rthlr. b) der Witwe Westphalen dito zu 188 Rthlr. c) des Schroder's Blockhaus zu 40 Rthlr. farter, und Terminus zum Verkauf auf den 16ten Februar, wie auch 18en und 22sten Martin allhier in Rathhouse übernommen; So wird solches öffentlich hiedurch bekannt gemacht, damit die Eigentümner binnen solcher Zeit die nötige Veranstellung zu Reparirung ihrer Häuser, wie ihnen bey denen Feuer-Visitationen zum östern unterföhren, machen, oder genötigt seyn müssten, das solche im festen Termine dem Meißtietenden jugschlagen werden. Pasewalk in Curia, den 20sten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Es soll in Greifenberg des Herrn Hauptmann von Brochhausen wohlconditionirtes Hous, vorinn 6 Stuben, an der Kirche belegen, nebst einen guten Hoffraum, Aufzahl, Gartenhaus, Stallung und Brunnen, nebst einem schönen Garten hinter diesem Gebäude, aus steiner Hand verkauft werden; Liebhaber können sich bei dem Herrn Greifenseimer Moldenhauer melden, so ihnen nähere Nachweisung thun wird.

Es sollen aus denen Gräflich Leopoldischen Nassenheidenischen Revieren, einige 100 Stück Landstücke verkauft werden; Kaufmänner können sich dieserhalb bey dem däglichen Lager Weiß angeben, und Handlung rüggen.

Da die in der Stadt Damm, eine Meile von Stettin an dem Plainestuss belegene, und von der verwitweten Frau Salt Inspectiorin Wegnern obylängst verbandelt, 2 aneinander liegende sehr gute Häuser, mit ihren Pertinentien anderweitig zu verkaufen; So haben gelebige Käufer sich dieserwege in Stettin bey dem Buchdrucker Herrn Effenbart zu melden, der ihnen Anweisung von dem Kaufprezzo, und mit wem die wirkliche Kaufhandlung zu treffen, geben wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocatei Specht, als Litis Curatoris der Geschwistere von Büchke zu Büchke, sollen die auf Marien c. vachtlös merdende 2 Anteile in Büchke, von da an anderweitig auf ein Jahr an den Meißtietenden verpachtet werden; Wozu Terminus auf den 9ten Martii c. anberaumet, wovon die Proclamata in Eöslin, Cöslin und Belgard ausgezet ist, sub comminatione, daß in leichten diese Anteile dem Meißtietenden jugschlagen werden sollen. Und wird zugleich bekannt ge- macht,

Macht, daß die näheren Umstände bey dem Bürgermeister Filius in Belgard, in Erfahrung gebracht werden können. Görlin, den 27ten Januar 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbst.
Da die Nachjahre des Ackerwerks Löß im Stolpischen Stadtgebietum, auf fünfzigsten Osteru ablaufen, und solches Ackerwerk auf anderweitig 6 Jahre zu verpachten; So können sich diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, in denen dazu angelegten 3 Licitations-Terminen, als den 12ten Februarie, den 8ten und 20ten Martii e. zu Stolp zu Rathause melden, und hat der Weisstblende in ultimo Termine den Anschlag zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 25ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach bey untersuchter Schuldafache des hiesigen Bauers Michel Sanders, in Termino den 12ten Januarii c. sich ergeben, daß die Debts passiva, so viel derselben regissirter worden, daß corpus bororum weit excedent, gleichwohl aber noch ungewiß ist, ob sich in dicto Termine gesamte Creditores eingefunden haben; So werden hemist sämliche Creditores, welche an besagtem Michel Sanders Vermögen eine rechtliche Ansprache haben, sinnich ad liquidandum & deducendum iura prioritatis in denen ex super abundantia dazwischen eingestellten Terminen, als auf den 28ten Januarie, den 12ten und 25ten Februarie e. öffentlich etiret, um sodann Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Amt Spantekow sich einzufinden, und ihre iura wahrzunehmen, sub comminatione, daß im widdrigen keiner weiter gehobet werden soll. Spantekow, den 12ten Januarii 1764.

Königliches Amts-Gericht.

Das Lehn-Schulzengericht in Grossen-Schlatkow, ist den 10ten Januarii a. c. verkaufet worden; Wann darauf sollten Schulden sein, kan man sic deshalb bey dem Frey- und Lehn-Schulzen Christophs Rolle in Grossen-Schlatkow auf Marien a. c. melden.

Zu Stolp will der Schlafer Martin Bernau, das von seinen Schwieger-Eltern ererbte, in der Langenstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Gunte, und Schufers Röhring Witwe Häusen gelegene Persche Haus, plus leitans verkaufen. Als nun hierzu Termini auf den 20ten Februarie, 12ten Martii und 25ten April e. angezeigt werden; So haben diejenigen, welche Besitz haben obgemeldetes Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran mit Bekunde eine Ansprache zu machen willens sind, sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 25ten April a. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, leichtere aber ihre Forderungen zu erneuen, da denn plus leitans addicitionem, die sic nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewähren.

Zu Stolp soll das ehemahlige Schulzsche, an der Paraffkirche an der Mittelstrassen-Ecke, und den Brodbänken gelegen, gerichtlich auf 250 Rthlr. 23 Gr. alt Geld gewürdigtes Haus, welches ultimo 25ten Martii 1753, der Bürger und Garnebier Joachim Christian Wickley, als plus leitans für 284 Rthlr. nach dem Graumannschen Fuß erstanden, anderweitig in Terminis den 20ten Januarie, 20ten Februarie und 12ten Martii a. c. plus leitans verkauft werden; Diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen Beilieben tragen, können hemist Creditores so daran eine Ansprache zu machen willens sind, sich in obgemeldeten Terminis, besonders aber in ultimo den 12ten Martii a. des Vormitags um 11 Uhr, dafelbst zu Rathause melden, und plus leitans addicitionem, die sic nicht gemeldete Creditores aber præclusionem gewähren.

Der Mühlmeister Stege zu Przemos, nahe bey Labes, denen Herrschaften so von ihm Mühllempachte bekommen, beymah noch an 200 Scheffl Roggenpacht regieren, und in Güte zur Abtragung sich nicht bequemen will, und folgten diese Mühlle per artis peritos taxaret, und nachher plus leitans addicciat werden müsse. Und da vermutlich gedachter Mühlmeister, auch noch wohl andere Schulden haben mödte; So werden die Creditores sub pena perpetui stenti hiedurch etiret, sich in Termine den 25ten bevorstehenden Monats Februarie e. bey dem Landrath von Borek zu Wangen als Herrschaft zu melden, damit man wahrnehmen kan, ob Creditores, wenn zuvor die Herrschaft völlig nebst Nutosten bestrieden worden, etwas erhalten können.

17. Personen so entlaufen.

Aus dem Adelichen Dorfe Wartkow, der Frau Oberstint von Blankenburg ingebürgt, und eine halbe Meile von Görlin belegen, ist der Unterthane Friedrich Spode, so abgewichenen Herbst auf einen Flüsse übergeben wieden, wüst gewordenen Bauerhof gesetzet, und ihm dabei bereits die meiste Hofsleute

gew.

sen aus Langenbagen ohnweit Tretow, alwo er vorher gedienet, holen wolle; Es werden dahero alle resp. Obrigkeiten in deren Jurisdiction er sich betreten lassen sollte, ersuchen, selbigen anzuhaben, und dem Amts-Judicario Hactebarth zu Görlin davon Nachricht zu geben, damit dieser Meynndige welcher von neuen seine Unterthanen-Pflicht geleisst hat, gegen Erstattung der Unkosten abgeholt werden kann.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer von der Ganshendorfer Kirche im Demminischen Synode, 600 Athlr. alt Geld von verschieden Sorten, gegen sichere Hypothek, und des Königlichen Consistorii Consens lehnen will, derselbe wolle sich beslebig bey dem Herrn Pastore Drener zu Begegern melden.

Es liegen 270 Athlr. Kindergelder zur Ausleihe parat in Brandenburgischen ein Drittelsstück; Wer sichere Hypothek stelle, kan sich bey denen Wurmündern auf den Rödderberge, bey dem Schneider Meister Johann Gottfried Giesen, oder bey dem Schneider Meister Vollmann in der Papens grasse zu Stettin.

Des seligen Knochenhauer Holzen Kinder haben 1050 Athlr. Sachsische ein Drittelsstück, 880 Rl. Sachsische 1 Gr. Stücke, 200 Rlhr. Mecklenburgische ein Drittelsstück, 67 Athlr. neue August V. Ordnung 200 Athlr. neue Preußische ein Drittelsstück zu vertheilen, und sollen die Sachsischen und Mecklenburgischen Männer in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück verwandelt werden; Wer diese Gelder auf eine sichere Hypothek verlangt, kan sich bey den Wurmündern, den Weißgärtner Meistern Sehard, und den Schlächter Leitinger allhier zu Stettin melden.

300 Athlr. Sachsische ein Drittelsstück Kordische Kindergelder, sollen künftigen Marien auf siche re Hypothek anderweitig unzinsbar bestätigt werden; Wer solche benötigt, believe sich bey denen Wurmündern dem Bäcker Meister Johann Jacob Sack, und Bäcker Meister Hübnern in Stargard zu melden.

Es liegen 200 Athlr. Krügersche Kindergelder zur Ausleihe parat, selbige sind 36 Athlr. alte Gr. 47 Athlr. 8 Gr. Stücke Brandenburgisch, das übrige sind Sachsisch 8 Gr. Stücke; Wer sichiges bes nöthigt, und gebührliche Sicherheit schaffen kan, hat sich zu melden bey den Bäcker Meister Schumacher auf dem Klosterhofe, oder bey den Stellmacher Meister Zöller in der Frauenstraße zu Stettin.

Bey denen Kirchen zu Tretow und Brozen im Schlaubischen Synodo, sind 2 kleine Capitalla, als eines à 68 Athlr. und das andere à 208 Rlhr. zinsbar auszuhauen, und bestehen solche Theile in allen Theilen in neu Brandenburgisch courant, auch Sachsisches ein Drittelsstück, welche letztere Sorten aber nicht anders, als zu alt courant reducirt, in Empfang zu nehmen; Wäre jemand mit solchen Vorwissen gebienet, so sollte sich der selbe entweder bey der Präpositur zu Schlawe, oder bey dem Pastore zu Tretow mit nächsten melden, und aller rechtlichen Wilsfahrung gewartigen.

19. Avertissements.

Das Königlich Preußische Gouvernement zu Stettin, lässt alle diejenigen, so an das den 27ten Julii 1760, in Stettin verstorbenen Lieutenant Blumenau, vom Pommerschen Corps d'Artillerie verschafft, ex quo cumne capite etiis Anforderung haben, oder zu haben vermeynen, hiemt sub prædictio & lige perpetui silentii citare, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 18ten Februarie a. Ihre Forderungen zu justizieren, wiedbrigkeiten dieses Nachlasses denen Erben ab intellato, und folget werden soll.

Ad instantiam Eva Maria Kaschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Kule, in punto malo-rioso detensionis edictaliter erga Terminum den 21ten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata das son allhier zu Prenglow und Labes aufhängt worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Görlin, den 14ten December, 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als die Viehseuche in Schwedisch-Pommern und in Mecklenburg noch zunimmt, und man allhier in Auelam zu Verhügung der Verschleppung, die Vorkehre getroffen, das niemand von bemeldeten Vieh dingen, weder persönlich noch mit Vieh oder Fahrwerk, in oder durch diese Stadt gelassen werde, falls er nicht einen Gesundheits-Pass aufstreift hat; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Reisende sich gehörig mit Wässen versehen mögen.

Als und jede, so an des seligen Hostius und Postmeisters von Scharden Verlassenschaft zu Stets, eine Wissprach ih. haben vermeynen, residit hemit vorgeladen, in Bergning den 2ten Februarie s. c.

vor dem Königlichen Duxillen-Collegio dieselbst, entweder persönlich oder durch genugsam instruirte Gesellmächtigte zu erschließen.

Es ist den zarten December 1762, an dem zum Königlichen Amt Mollin gehörigen Amt der Dienst, ein mit Rogen und Getreide bestrachtes Schiff, worauf sich keine lebendige Seele noch Briefes schaffen befinden, gekommen, und es ist daraus eine Quantität rosses Korn, nebst 2 Ankern, 2 Ankern Rauen und einem Stück Segel geborgen, wovon ersters bereits öffentlich verkauft worden, die letztern Stücke aber nächstens licitirt werden sollen; Es müssen sich demnach der Schiffer und Eigentümer davon, binnen 4 Wochen bey dem Amt Mollin melden, und dazu gebürgt legitimiren, wiedergewiss die dafür gelösten Gelder, denen höchsten Königlichen Collegis eingesandte, und Schiffer und Eigentümer nicht weiter gehobert werden sollen.

Von wegen der Hochdelichen von Brandschen Gerichten, zu Ehrenberg in Pommern, im Preußischen Kreise belegen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß daselbst unter dem 27ten November 1762, der Einwohner und ehemaliger Stadt Soldate zu Danzig, Heinrich Zimmermann, ab inestatio verboten, und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon conscriptum Inventario in gerichtliche Verwaltung genommen worden. Wann dann nun von dem Erdbeben annoch ein Schrifturban, der sich vor einiger Zeit in Pahlen aufgehalten; So wird derselbe hincmit öffentlich vergeben und cultet, in einer Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 6ten April s. hieselbst vor gedachten Gerichten zu Ehrenberg zu erscheinen, um diese ihm zugeschaffene Erbschaft in Empfang zu nehmen, ausbleibendfalls aber zu verordnen, daß solche an die sich angegebne Collateral-Eben, nach Vorwirkt der Gesetze ausschließlich diger werden soll. Wie denn zugleich alle und jede, so an Defensione oder dessen Nachlassenschaft ex quoconque capite eine gegründete Anforderung, haben möchten, hemic mit denen dazu angezeigten Terminten, als den 10ten Februaris, den 6ten Martii und den 6ten April dieses jezlaufenden 1763ten Jahres, in gebotiger Justierung ihrer Forderungen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vor hiesigen Gerichten adicere und vorgeschlossen werden, daß daselben im Nichterreichungsfall nach experienti legitem termino nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen ansergelet werden soll. Woraus nach sich zu achten. Ehrenberg, den 6ten Januarti 1764.

Da sich beschwerte Leute finden, die sich erdreuen, sowohl alte als neue Münzsorten nicht nur ausschlössen, sondern sogar befechdeten, oder zu rognieren; So wird auf Seiner Königlichen Majestät allers amäglichen Befehl hiermit jedermannlich vermanet, dieses so schändlichen Betruges sich nicht verdächtig zu machen, wod' eigenfalls die rigoureuseste fustische Untersuchung, und hinlänglich die härteste Beahndung erfolgen wird, und soll derjenige, welcher einen Capiter des Bestowenbids oder Rogariend der Münzen bey dem General-Fiscal oder Officie fiscis deannunzien und dessen überführen, oder wenigstens biniägliche Beweis Mittel an die Hand geben wolt, einen Recompens von 1000 Rthlr. bekommen. Dejnen obet, so einen andern Unterthanen deßhalb deannunzien, und wie gedacht des Rognirens überführen, oder wenigstens biniägliche Beweis Mittel an die Hand geben wird, einen Recompens von 100 Ducaten erhalten, auch in den beiden Fällen auf sein Verlangen sein Nahme verschwiegen werden soll. Sige auzum Stettin, den 10ten Januarti 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die fünfte Ziehung der sehr vortheilhaftesten Königlich Preussischen Lotterie in Berlin, den 10ten Februaris e. anberaumt werden; So werden Liebhaber erinnert, sich bei Seiten einzufinden, weil d. Listen den 10ten Februaris in Berlin seyn müssen, und können sie Scheine von den Herrn Criminals raid Weinhold in Stettin bekommen, welcher hieselbst am Heumarkt wohnet, allwo das Stempelparier verkaufft wird.

Da nunmehr die Laren von denen Bleiualien, Krabme und Specerey Waaren, nach dem jeczo courstirenden neu Brandenburgischen Gelde, nach geschiehener Revision von neuen regulirt, und zu jeders Manns Wissenschaft nicht allein durch die Intelligenz und Zeugungen, sondern auch den Ernsthnhn Haus des Hauses bekannt gemacht worden, auch in Aufsicht der biesigen Garnison, auch bereits die nöthigsten Befehle vom Königlichen Hochdelichen Gouvernement der Parole publiciert worden; So wird von Seiten der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hiermit bestuhlen, daß Verkäufer und Käufer sich nach diesen Laren, zvbi Unterscheid der Person auf das genaueste richten sollen, und wird eine jede Herzogst, res Standes sie auch seyn möge, ihre Domestiken einslich dahin weisen, durch unzeitiges Biethen, dem Verkäufer nicht selbst Gelegenheit zu geben, die zum Verkauf anherrs gebrachte Lebensmittel doch im Kraße zu halten. Wenn Verkäufer dagegen handelt, so hat der Käufer solches sofort bey dem biesigen Magistrat zu melden, und sollen solchen Verkäufern die vorräthige Waaren folglich abgenommen, confisziert, und solche daran Besuchten nach am Leibe gestrafet werden. Würde aber ein Käufer über die Ware beobachtet, soll derselbe gleichfalls emfindlich angesehen, dem Besuchten nach am Leibe gestrafen, oder Fiscus wieder ihm exactirt werden. Gleiche Bestrafung soll auch wieder diejenigen haue über

über solche, Bezahlung geleistet, nicht angeben, und davon begin Magistrat keine Anzeige thun. Es wets den zu dem Ende die Marktmüeister und Postmeister genau acht haben, und hat sich ein jeder vor Schaden und Nachtheit zu hüten. Signatum Stettin, den 17ten Januarii 1764.

Königl. Preuz. Domini. Krieges und Domänen-Cammer.

Der Kaufmann Schulze in der Oder-Straße zu Stettin verlanget noch bey einer auswärtigen Zies geler einige gute Regelstecher; Wer sich nun zu dieser Arbeit tüchtig findet, der kan sich bey ihm melden, und außer freyer Rechnung noch annehmlichen Lohn genärtig seyn.

In dem Gutte Dorfbagen, obnweit Greifenberg, fehlt ein guter Schmidt, und sind zu solcher Schmiede a Dörfern und 2 Vorwerken belegen, davon derselbe sein reichliches Auskommen haben kann. Wer nun diese Schmiede annehmen willens ist, der hat sich baldigst bey dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorfhagen zu melden, und nähere Conditionis zu erfahren, und kan die Schmiede auf beworbschenden Ostern angetreten werden.

Da der Herr Amtmann Müller zu Pinnow verstorben, und dessen Testament den ztzen dieses auf dorftigen Amt publiziert werden soll; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht.

Zu Alten Damm soll des Herrn Bürgermeister Cunow Haus an der Lubkstraße daselbst, neben dem fab präjudicium fand gemacht wird.

Es wird ein unbewideter Gärtner zu Nadrensee bey Stettin belegen, auf Marien a. c. verlanget; dieserwegen sich diejenigen bey dem Notario Bourvoig in Stettin zu melden haben, und die Conditiones erfahren können.

In Wangen verkaufst der Bürger Michel Döbel, sein an der Mühle belegenes Wohnhaus, samt Garten, an den Herrn Major von Prophalon; Desgleichen verkauft auch der Bürger und Soldat Meister Erdmann Kusuh, seine beyden Häuser, samt aller Landung und Garten, an gedachten Herrn Major von Prophalon; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Diejenigen so hieran Ansprache zu haben vermeynen, können sich in Termino den 14ten Februaris c. coram Magistratu melden, oder gewärtigen, daß nachhero weiter niemand gehöret werden solle.

Zu Colberg verkaufen seitigen Herrn Krieger Commissarii Planticows hinterbliebene Witwe, Frz. Catharina Eleonora, geborene Burghardtlin, und deren Kinder, ihren daselbst vor dem Lauenburger Thore an der Contrescarpe, neben des Oberdiener Ermisch's Garten, nach dem Stubbenhagen belegenen Garten, mißt denen dazu gehörigen Gebäuden, als 2 Wohn- und 2 Lusthäusern, insgleichen 2 Schuppen, und was sonst noch bau gehörig, an den Herrn Senator und Cämmerey-Controller Dames. Falls jemand Reges machen befugt seyn sollte; So hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen gehörigen Orths sub pena præclus & perpetui blennii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 289 W.

Schwedisch Eisen	36 Rthlr. in Sachsische und 22 Rthlr. in Preuz. ein Drittelsstück.
Rein-Hans	45 Rthlr. in Preuzische ein Drittelsstück.
Schnitt-Hans	35 Rthlr. 12 Gr. ditto.
Schulzen-Hans	48 Rthlr. in Sachsische und 30 Rthlr. in Preuz. ein Drittelsstück.
Ordinarien Torsse	28 bis 30 Rthlr. in Sachsische und 17 Rthlr. in Preuz. ein Drittelsstück.
Petersburger ditto	40 Rthlr. in Preuz. ein Drittelsstück.
Stocksöch	40 Rthlr. in Sachsische und 22 Rthlr. in Preuz. ein Drittelsstück.

Waaren bey C. à 110 W.

Blauholz	10 Rthlr.
Japan ditto	14 Rthlr.
Gelb ditto	11 Rthlr.
Gemahlen Rothholz, Mart. Holz	12 Rthlr.
Fernambuc	35 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	80 Rthlr.
Dänschen ditto	
Groß Melis Zucker	55 Rthlr.
Kleinen ditto	58 bis 60 Rthlr.
Rehnade F.	64 Rthlr.
Candishraden	72 Rthlr.
Weisse Mosquaböde	40 Rthlr.
Braunen ditto	36 Rthlr.
Feine Krappé	60 Rthlr.
	Mittel

Mittel dito	50 Rthlr.
Breslauer Röthe	26 Rthlr.
Haupt-Del	12 Rthlr.
Rüben-Del	22 Rthlr.
Lein-Del	20 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Kleß	7 Rthlr. 18 Gr.
Kümmel	12 Rthlr.
Annies	16 Rthlr.
Nothen Bohlus	6 Rthlr.
Weissen Ingber	55 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	13 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Weyweis	17 Rthlr.
Reine calcionirte Pottasche	12 Rthlr.
Sewilliche Baumöl	24 Rthlr.
Genfische dito	30 Rthlr.
Schweifel	12 Rthlr.
Silberglöthe	16 Rthlr.
Nothe Mennige	16 Rthlr.
Valence Mandeln	30 Rthlr.
Provence dito	20 Rthlr.
Blauie Farbe, f. f. L.	30 Rthlr.
Dito, f. C.	24 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.
Seifen-Zalg	18 Rthlr. 12 Gr.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)		Pfund.	Lorb.	Qs.
Für 2 Pf. Semmel		5	1	3
3 Pf. dito		8	,	,
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2	2
6 Pf. dito		29	2	2
1 Gr. dito		1	26	1
Für 6 Pf. Haussbäckebrood		1	1	1
1 Gr. dito		2	2	2
2 Gr. dito		4	5	5

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Stettinches brann Bitterbier, die halbe Tonne	,	,	,
das Quart	,	,	,
Stettinches ordinair braun u. weiß Gersenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	,	,	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück auf Bouteillen gezogen	,	1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	,	2	,
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	,	,	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück auf Bouteillen gezogen	,	1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	,	2	,
Das Quart Brantwein	,	5	3

N.B. Vom 25ten Januar. bis den 1ten Februar. 1764, sind keine Schiffe eins noch ausgängt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Januarii, bis den 1. Februarii. 1764,

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	,
Kalbfleisch	1	3	3
Hammelfleisch	1	3	,
Schweinfleisch	1	3	3
Kuhfleisch	1	1	9
1.) Gekröse vom Kalbe	7 1/2	,	,
2.) Kopf und Füsse	7 1/2	,	,
3.) Das Geschlüng	7 1/2	,	,
4.) Rinder-Kalbau	1	6	,
5.) Eine gute Ohsen-Zunge	16	,	,
6.) Eine geringere	12	,	,
7.) Ein Hammel-Geschling	3	,	,
8.) Hammel-Kalbau	3	,	,

		Winspel	Schessel
Weizen	,	19.	4.
Roggen	,	59.	17.
Gerste	,	81.	14.
Malz	,	13.	17.
Hader	,	1.	18.
Erben	,	1.	19.
Buchweizen	,	176.	17.

Summa
21. Wölzen

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten Januarii, bis den 1ten Februario, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Maisz, der Winst.	Haber, der Winst.	Ebsen, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
Angeram	3 R.	48 R.	24 R.	17 R.		10 R.	30 R.		
Bahn		56 R.	30 R.	28 R.		10 R.	54 R.		
Belgard	6 R.	96 R.	32 R.	24 R.			30 R.	60 R.	20 R.
Berwitz									
Buditz									
Bütow									
Camin	4 R. 12g.	72 R.	32 R.	28 R.	32 R.		32 R.		16 R.
Colberg	7 R.	84 R.	35 R.	23 R.			40 R.	60 R.	
Edelin	7 R.	95 R.	36 R.	24 R.		18 R.	60 R.		24 R.
Edslin									
Döber	5 R.	72 R.	35 R.	24 R.					
Döber		48 R.	32 R.	28 R.	40 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Damme		52 R.	32 R.	28 R.	27 R.		50 R.		
Demmin	2 R. 16g.	48 R.	23 R.	18 R.	24 R.		12 R.	42 R.	
Fiddichow			60 R.	32 R.	24 R.	16 R.	48 R.		12 R.
Friesenwalde	5 R.			32 R.	26 R.		24 R.	48 R.	14 R.
Gartz									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 12g.	48 R.	24 R.	18 R.	14 R.	16 R.	40 R.	24 R.	12 R.
Kabes									
Lauenburg									
Massee									
Mangelsdorf									
Neuwarp									
Ostewalde	5 R.	50 R.	28 R.	24 R.	26 R.	16 R.	40 R.	26 R.	12 R.
Pencum		4 R. 22g.	46 R.	32 R.	25 R.	16 R.	43 R.	28 R.	6 R.
Plathe		4 R. 6 g.	54 R.	30 R.	32 R.		60 R.		
Pölis									
Polnow									
Polzin									
Putzki									
Ragdehude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, S. Pom.	4 R. 12g.	88 R.	40 R.	26 R.	32 R.		52 R.		20 R.
Treptow, B. Pom.		48 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	42 R.		8 R.
Uckerwürde									
Uedem									
Wangerin									
Werben									
Wolin	3 R. 16g.	72 R.	36 R.	32 R.	32 R.	24 R.	40 R.	96 R.	12 R.
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.